



HYPO TIROL BANK AG
service@hypotiro.com
www.hypotiro.com



Aufhebung der Landeshaftung

Änderung infolge der Aufhebung der Landeshaftung:

Am 01. April 2003 einigten sich die Republik Österreich und die Europäische Kommission über die Aufhebung der Landeshaftung. Daraus ergeben sich für die Hypo Tirol Bank folgende Änderungen:

- Weiterbestehen der Haftung des Landes Tirol gemäß Kundmachung der Tiroler Landesregierung vom 26.11.1997 für alle Verbindlichkeiten der Hypo Tirol Bank, die bis inklusive 02.04.2003 eingegangen wurden.
- Verbindlichkeiten der Hypo Tirol Bank, die zwischen 03.04.2003 und 01.04.2007 neu begründet wurden, sind weiterhin von der Landeshaftung gedeckt, sofern ihre Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht.
- Keine Landeshaftung für alle Verbindlichkeiten der Hypo Tirol Bank, die nach dem 01.04.2007 neu begründet werden.

Stand: Jänner 2011